

SO *persönlich*

Offizielle Mitgliederzeitschrift, Nr. 3, Mai/Juni 2020, 88. Jahrgang



**Corona:
Abgeordnetenversammlung
ohne Abgeordnete**

Seite 3

In dieser Ausgabe

Abgeordnetenversammlung

Seite 3

Revision Pensionskassengesetz:
Update zum Vernehmlassungsergebnis

Seite 4

Solothurner Spitäler AG (soH) –
Aktuelles aus dem Spitalbereich

Seite 6

SKLB – Der Verband ist so facetten-
reich wie die Berufsbildung

Seite 7

Rechtsberatung: Vorsorgeauftrag und
Patientenverfügung

Seite 11

Informationen aus den Sektionen

Seite 15



Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonsschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Wegmacherverband, Personalverband soH, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 30.–

www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,
Redaktion und Rechtsauskunft:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Rechtsanwalt und Notar
St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Telefon 032 333 33 11
Fax 032 333 33 12
bischof@law-firm.ch

Layout, Satz, Druckvorstufe:
c&h konzepte werbeagentur ag
Biberiststr. 8g, 4500 Solothurn
Telefon 032 621 22 75
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:
Rüegger Satz + Druck AG
St. Urbangasse 39
4503 Solothurn
Telefon 032 622 11 44
info@ruegger-druck.ch

**Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
4. August 2020**

Mitglied werden?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Solothurnischer Staatspersonal-Verband
Dr. iur. P. Bischof
Müllerhof, St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Fax 032 333 33 12

.....
Ich bewerbe mich als Mitglied der Sektion

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Tel. Geschäft

Tel. privat

Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Datum Eintritt in Staatsdienst

Arbeitsort, Funktion

Lohnklasse

Pensum

Ich wünsche keine Werbung

Datum, Unterschrift

Abgeordnetenversammlung

Alles ein bisschen anders

Alljährlich wird in unserer Mai/Juni-Ausgabe der Verbandszeitschrift «SOpersönlich» über die vergangene Abgeordnetenversammlung berichtet. Aber in diesem Jahr ist alles ein bisschen anders! Die Abgeordnetenversammlung, welche auf den 27. März 2020 einberufen wurde, musste aufgrund der Corona-Situation und dem damit zusammenhängenden Versammlungsverbot kurzfristig abgesagt werden.



Mirco Müller,
Präsident

Die Geschäftsleitung hat anschliessend zugewartet, wie sich die Situation entwickelt und an der erstmalig via Videokonferenz stattfindenden Geschäftsleitungssitzung entscheiden,

die diesjährige Abgeordnetenversammlung auf schriftlichem Weg durchzuführen. Diese Möglichkeit zur Durchführung einer Versammlung hat der Bundesrat in seiner COVID-19-Verordnung 2 geschaffen, um wichtige Beschlüsse trotz Versammlungsverbot fassen zu können. Die Abgeordneten der Sektionen wurden anschliessend mit Schreiben vom 7. Mai 2020 darum ersucht, ihre Stimme zu folgenden Traktanden auf schriftlichem Weg bis zum 16. Juni 2020 abzugeben:

- 1 Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 29. März 2019
- 2 Jahresbericht 2019
- 3a Jahresrechnung 2019 mit Revisorenbericht
- 3b Entlastung der Geschäftsleitung
- 4 Voranschlag 2020
- 5 Weiterführung Senkung Mitgliederbeitrag für 2021
- 6 Ersatzwahlen:
 - Daniel Bloch, Sektion Balsthal
(Ersatz für Mirco Müller)
 - Erhard Studer, Sektion Dorneck-Thierstein
(Ersatz für Hansruedi Meier)
- 7 Statutenänderung

Die Abgeordneten kommen ihrer Verpflichtung nach und bis heute (Redaktionsschluss vom 02.06.2020) kann von einem grossen Rücklauf gesprochen werden.

Die diesjährige minimierte Abgeordnetenversammlung (Restversammlung), welche trotzdem durchgeführt werden muss, findet am 30. Juni 2020 im Sekretariat des Staatspersonal-Verbandes im Büro Bischof statt. Sie besteht aus dem Sekretär, Pirmin Bischof, dem Revisor, Christian Jaggi, und mir. Die Resultate der Abstimmungen werden nach der Versammlung auf der Homepage des Kantonalverbandes – staatspersonal.ch – und in der Juli/August-Ausgabe der Verbandszeitschrift «SOpersönlich» veröffentlicht.

Doch zu einer Abgeordnetenversammlung – wie auch bei den Generalversammlungen der Sektionen – gehört nicht nur der offizielle geschäftliche Teil. Ebenso wichtig ist der gesellige zweite Teil. Deshalb hat sich auch die Geschäftsleitung an ihrer Video-Sitzung dazu entschieden, sofern die Voraussetzungen gegeben sind, in der zweiten Jahreshälfte einen geselligen zweiten Teil der Abgeordnetenversammlung durchzuführen.

Nach fast einem Jahr Präsidenschaft habe auch ich mich auf meine erste Abgeordnetenversammlung und den Besuch der Generalversammlungen der Sektionen, die zum Teil ebenfalls schriftlich durchgeführt oder verschoben werden, gefreut. Aber wie bereits erwähnt, in diesem Jahr ist alles ein bisschen anders! Und so bleibt uns im Moment nur die Hoffnung und die Freude darauf, dass wir uns in der zweiten Jahreshälfte wieder persönlich sehen, diskutieren und feiern können.

Ich bin davon überzeugt, dass wir uns bald wiedersehen und freue mich bereits jetzt auf die unzähligen Begegnungen und Diskussionen mit Ihnen, geschätzte Abgeordnete und Verbandsmitglieder.

Also halten Sie durch, bleiben Sie positiv und bis bald...!

Revision Pensionskassengesetz: Update zum Vernehmlassungsergebnis

Flexiblere Vorsorgepläne und Vorsicht bei Neuanschlüssen!

Die eben abgeschlossene Vernehmlassung fiel grundsätzlich positiv aus. Unser Verband beharrt darauf, dass die Vorsorgepläne flexibler werden und dass die Neuaufnahme von Anschlussmitgliedern nur möglich sein sollen, wenn dadurch die Ansprüche der ordentlichen, gesetzlichen Versicherten nicht verschlechtert werden.



Dr. iur. Pirmin
Bischof,
Sekretär und
David Lüthi,
Rechtsan-
walt, Bischof
Rechtsanwälte

Vernehmlassungsergebnis vor und das Geschäft wird demnächst im Kantonsrat behandelt. Zeit für ein kurzes Update...

Die Mitglieder unseres Verbandes sind zum grössten Teil bei der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) versichert und von den geplanten Änderungen des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG) somit besonders betroffen. Der StPV hat deshalb am 20. Januar 2020 eine ausführliche Vernehmlassung eingereicht, die wir im SOpersönlich 1-2020 publiziert haben.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2020 (RRB 2020/467) hat der Regierungsrat die eingegangenen Vernehmlassungen ausgewertet. Erfreulicherweise kann festgehalten werden, dass die Revision von der grossen Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer grundsätzlich begrüsst wird.

1. Neugestaltung des Vorsorgeplans

Der geltende Vorsorgeplan beinhaltet eine Umverteilung der Altersgutschriften von jüngeren zu älteren Mitarbeitenden. Mit dem angestrebten Systemwechsel von einer kollektiven zu einer individuellen Finanzierung der Altersgutschriften und der Einführung einer individuellen Beitragsparität wird diese Umverteilung beseitigt. Dies wird nicht

In der vorletzten Ausgabe haben wir die Vernehmlassung des StPV zur geplanten Revision des Pensionskassengesetzes (PKG) im Wortlaut abgedruckt. Zwischenzeitlich liegt das

nur vom StPV, sondern auch von der Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer befürwortet.

Ein wichtiges Anliegen des StPV ist dabei, dass auch die gesetzlichen Versicherungsnehmer möglichst bald dieselben Möglichkeiten wie Anschlussmitglieder erhalten, zwischen verschiedenen Vorsorgeplänen wählen zu können. Dies liegt im Kompetenzbereich der Verwaltungskommission der PKSO. Der StPV wird deshalb darauf drängen, dass die Verwaltungskommission der PKSO diese und weitere Flexibilisierungsmöglichkeiten (z.B. freiwillig höhere Beträge zwecks Lückenfüllung) im Vorsorgereglement schaffen wird.

2. Abweichende Vorsorgepläne

In unserer Vernehmlassung hat es der StPV begrüsst, dass die PKSO in Zukunft für Anschlussmitglieder abweichende Vorsorgepläne anbieten kann und für diese damit attraktiver wird. Dabei muss aber unbedingt ausgeschlossen sein, dass es zu einer Querfinanzierung zu Lasten der gesetzlich angeschlossenen Arbeitgeber und deren Versicherten kommt oder die Sanierungsfähigkeit der PKSO gefährdet wird.

Zu diesen Bedenken hält der Regierungsrat ausdrücklich fest, dass eine Quersubventionierung (übrigens auch bei den Ergänzungsversicherungen) ausgeschlossen sei. Damit Neuanschlüsse ausserdem den Deckungsgrad nicht zusätzlich belasten, sei eine sorgfältige Risikoprüfung durch die PKSO erforderlich. Zudem werde sicherzustellen sein, dass von den Neuanschlüssen Einkäufe in die bestehenden Wertschwankungsreserven einerseits und in die technischen Rückstellungen andererseits erfolgen. Der StPV wird den Regierungsrat und die PKSO auf dieser Aussage beharren.

3. Weiterversicherung nach Vollendung des 65. Altersjahrs

Die Attraktivität einer Weiterbeschäftigung nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters zu steigern, wird vom StPV und von den Vernehmlassungsteilnehmern grossmehrheitlich befürwortet. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht die Vorlage vor, dass bei einer Weiterversicherung nach dem vollendeten 65. Altersjahr in Zukunft von Arbeitgeber und Versicherten gleich hohe Sparbeiträge geleistet werden, wie dies unmittelbar vor dem ordentlichen Pensionierungsalter der Fall war.

4. Weitere Forderungen des StPV an die Verwaltungskommission

Im Zusammenhang mit der PKG-Revision stellt der StPV weitere Forderungen, die jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Gesetzesrevision sind, sondern in den Kompetenzbereich der PKSO bzw. der Verwaltungskommission fallen.

Neben der Flexibilisierung der Vorsorgepläne sind dies insbesondere:

- Die Übernahme der in der Botschaft aufgeführten Spar- und Risikobeiträge der Arbeitnehmer ins Vorsorgereglement (VOR) durch die Verwaltungskommission
- Zusätzliche Äufnung von Wertschwankungsreserven
- Gleichbehandlung von Arbeitnehmenden in tieferen Lohnklassen, falls diese länger als bis zum 65. Altersjahr weiterarbeiten wollen.
- Berechnungstool auf der Homepage der PKSO, mit welchem jede versicherte Person für sich den Unterschied zwischen dem bisherigen und dem neuen System berechnen kann.

Die Botschaft und der Gesetzesentwurf zur Revision des Pensionskassengesetzes wird als nächstes vom Kantonsrat behandelt. Der StPV wird die Diskussionen genau verfolgen, nötigenfalls intervenieren und Sie über die weitere Entwicklung informieren. ■



Solothurner Spitäler AG (soH)

Aktuelles aus dem Spitalbereich

Die vergangenen Wochen und Monate waren wohl für alle Menschen herausfordernd und aussergewöhnlich, trotz unterschiedlicher Ausgangssituation bei den einzelnen Personen. Es stellten sich in dieser Phase diverse personalrechtliche Fragen für den Staatspersonalverband, so auch im Spitalbereich und nicht nur im Zusammenhang mit Corona. Nachfolgend in kurzen Stichworten die wichtigsten Informationen, die sich seit der letzten Ausgabe von SOpersönlich ergeben haben:



Susanna
Christen Muralt,
Präsidentin
Personal-
verband soH

zeitsaldi ins Minus gefallen sind. Dies hat die Mitarbeitenden mit einem tiefen oder negativen Saldo beruhigt. Nach wie vor nicht geklärt ist aber die Situation für Mitarbeitende mit einem Jahresarbeitszeitmodell: Diese machen sich Sorgen, dass sie ihre Arbeits- und Kompensationsphasen nicht wie geplant umsetzen können, nachdem die GLAZ-Saldi während des Lockdowns gezwungenermassen abgebaut werden mussten. Solche Jahresarbeitszeitmodelle werden ja mit dem/der jeweiligen Vorgesetzten einvernehmlich vereinbart und beruhen somit auf Treu und Glauben. Der Staatspersonalverband erwartet, dass sich die soH in Härtefällen kulant zeigt und dass sie zusammen mit den betroffenen Mitarbeitenden individuelle Lösungen findet.

Mitarbeitende im Homeoffice: Wie andere Unternehmen auch führte die soH für einzelne Bereiche Homeoffice ein. Wegen der Regelung, wonach im Homeoffice grundsätzlich keine Überstunden aufgebaut werden sollen, gleichzeitig die Arbeitslast v. a. in der Anfangsphase des Lockdowns aber unverändert hoch blieb, baute sich ein gewisser Druck auf. Es entstand bei den Mitarbeitenden teilweise das Gefühl, gratis arbeiten zu müssen, um alle Aufgaben erledigen zu können. Wir haben diesen Missstand gegenüber der Personaldirektion der soH thematisiert und erwarten, dass im

Erzwungener Abbau der positiven GLAZ-Saldi: Der Staatspersonalverband begrüsst es, dass mit der «Kompensation GLAZ Corona» verhindert werden konnte, dass Gleit-

Homeoffice die effektive Zeit, die für die Erledigung der verlangten Aufgaben aufgewendet werden muss, genau gleich angerechnet wird wie bei der Arbeit im Betrieb «vor Ort».

Anmeldung von Kurzarbeit: Die Geschäftsleitung der soH hat einen vorsorglichen Antrag auf Kurzarbeitsentschädigung gestellt. Da sie gleichzeitig versichert hat, dass sie die Lohnzahlung weiterhin zu 100 Prozent leisten wird, geht der Staatspersonalverband zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon aus, dass dieser Entscheid nachteilige Folgen für das Personal hat. Selbstverständlich beobachten wir die Situation aber aufmerksam und intervenieren gegebenenfalls.

Schliessung der Kinder- und Jugendpsychiatrie per Ende 2020: Dieser Beschluss wurde von den Corona-Schlagzeilen verdrängt – zu Unrecht, denn er hat weitreichende Folgen für die betroffenen Patienten und Patientinnen und ihre Angehörigen sowie für die Mitarbeitenden in diesem Bereich. Zwar haben unsere Abklärungen ergeben, dass von insgesamt 52 betroffenen Mitarbeitenden ca. ein Drittel davon (16 Personen) innerhalb der soH weiter beschäftigt werden können, andererseits haben aber offenbar 18 Mitarbeitende «von sich aus» gekündigt und 9 die Kündigung erhalten – ein grosser Verlust von fachlichem und persönlichem Wissen! Die leider ohne vorgängige Konsultation der Personalverbände erfolgte Schliessung der KJPK, die Kündigung von oft langjährigen Mitarbeitenden und die mangelhafte und wenig sensible Information der Betroffenen wird vom StPV ausserordentlich bedauert. Der Staatspersonalverband und seine Spital-Sektion, der Personalverband soH, bieten allen Mitgliedern ihre Hilfe und Unterstützung an. ■

SKLB

Der Verband ist so facettenreich wie die Berufsbildung

Die Anforderungen an Berufsschullehrpersonen sind vielfältig, so vielfältig wie die verschiedensten Berufe, welche im Kanton Solothurn an Berufsbildungszentren ausgebildet werden. Interessengruppen und Verbände aus den Berufsfeldern oder die Politik haben Ansprüche an Unterrichtsinhalte, Infrastruktur und an die Lehrpersonen als Fachleute. Wir als Solothurner Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsfachschulen (SKLB) stehen für die Anliegen der Lehrerschaft gegenüber den unterschiedlichen Bedürfnissen und Ansprüchen ein.



Curt Amend
und Fabian
Kammer für
den Vorstand

Wer sind wir?

*«Willst du froh und glücklich leben, lass kein Ehrenamt dir geben!
So ein Amt bringt niemals Ehre, denn der Klatschsucht scharfe Schere
schneidet boshaft dir schnipp-schnapp deine Ehre einfach ab.
Wie viel Mühe, Sorgen, Plagen, wie viel Ärger musst du tragen.
Gibst viel Geld aus, opferst Zeit, und der Lohn – Undankbarkeit.
Ohne Amt lebst du sooo friedlich und sooo ruhig und gemütlich.
Du sparst Kraft und Geld und Zeit, wirst geachtet weit und breit.
Soll dein Kopf dir nicht mehr brummen, lass das Amt doch anderen Dummen!»
Wilhelm Busch*

Die Mitglieder im SKLB-Vorstand sind Überzeugungstäter und halten sich erfreulicherweise nicht an diese ironische Empfehlung von Wilhelm Busch. Wir treten gerne für die Interessen der rund 200 Mitglieder ein, die an den beruflichen Bildungszentren im Kanton Solothurn arbeiten. Der

über die Jahre gewachsene Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern, diese kommen jeweils aus den unterschiedlichen Teilschulen und Berufsfeldern. Der Vorstand trifft sich sechs- bis achtmal im Jahr und organisiert die GV sowie Fortbildungen für die Verbandsmitglieder.



Der Vorstand (v.l.n.r.): Christoph Ambühl (BBZ Olten), Eric Schenk (BBZ Solothurn Grenchen), Fabian Kammer (BBZ Solothurn Grenchen), Simon Studer (ZeitZentrum Grenchen), Hugo Galli (BBZ Solothurn Grenchen) und Curt Amend (BBZ Olten).



Das BBZ Olten ist mit rund 4200 Lernenden und 260 Lehrpersonen das grösste Berufsbildungszentrum im Kanton Solothurn. Es besteht aus den vier Teilschulen Gesundheitlich-Soziale Berufsfachschule Olten, Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Olten, Kaufmännische Berufsfachschule Olten und dem Erwachsenenbildungszentrum Olten.

Tätigkeitsfelder der Lehrpersonen in der Berufsbildung

Die Berufsbildungszentren BBZ Olten, BBZ Solothurn-Grenchen und das Bildungszentrum Wallierhof Riedholz sind die Wirkungsstätte für die schulische Ausbildung in der Berufsbildung. In den drei Zentren werden im Kanton Solothurn in unzähligen Berufen aus Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Dienstleistung rund 7200 Lernende von 450 Lehrpersonen unterrichtet. Nebst den zwei-, drei- und vierjährigen Grundbildungen werden auch die Berufsmaturität, Integrations- und Berufsvorbereitungskurse sowie Nachholbildungen angeboten. Mit der Erwachsenenbildung kommen noch unzählige Ausbildungsmöglichkeiten in der beruflichen Grundbildung hinzu. So kann der Kanton Solothurn mit seinem vielfältigen Angebot von Bildungsmög-

lichkeiten dem dualen Berufsbildungssystem gerecht werden.

Dabei bleibt es an der Lehrerschaft, die diversen Vorgaben im Schulzimmer umzusetzen. Als Lehrperson ist man grundsätzlich darauf bedacht, pädagogisch und methodisch auf dem neusten Stand zu bleiben. Die Corona-Zeit hat dabei gezeigt, dass Innovation gerade in Bezug auf die Digitalisierung in so einer speziellen Zeit unumgänglich ist. Zusätzlich werden die meisten Fachlehrpersonen von den verschiedenen Berufsverbänden über die periodisch erneuerten Bildungsverordnungen (BIVOS) gefordert, den neusten Errungenschaften in den Berufswelten im Unterricht Rechnung zu tragen. In den allgemeinbildenden Fächern sorgen die gesellschaftlichen Entwicklungen und Aktualitäten für stetige Anpassungen der Unterrichtsinhalte.

BBZ Solothurn-Grenchen: An den beiden Standorten in Solothurn und Grenchen werden rund 2900 Lernende von 180 Lehrpersonen beschult. Das BBZ Solothurn-Grenchen ist in fünf Teilschulen gegliedert. Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Solothurn, Kaufmännische Berufsfachschule Solothurn, Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Grenchen, ZeitZentrum Grenchen und das Erwachsenenbildungszentrum Solothurn-Grenchen.

(Bild GIBS Solothurn: Lenka Reichelt)



Für die haus- und landwirtschaftliche Ausbildung ist das Berufszentrum Wallierhof zuständig. In Riedholz werden rund 80 Lernende von 12 Lehrpersonen auf die künftigen Herausforderungen der angehenden Berufsleute vorbereitet. Nebst der beruflichen Grundbildung werden auch praxisnahe Weiterbildungsangebote und Beratungen in betrieblichen, produktionstechnischen und sozialen Themen angeboten.



Der SKLB ist vernetzt

Die Ziele des Vorstands sind vor allem über eine gute Vernetzung aus den Teilschulen heraus, die Interessen der Mitglieder zu vertreten und zu stärken. Um den Anliegen unserer Mitglieder noch effektiver nachgehen zu können, nutzen wir verschiedene Kanäle und vor allem Synergien. So stellen wir bei den Schulkommissionen des BBZ Olten, sowie im BBZ Solothurn-Grenchen je einen Lehrervertreter. Hier können Anliegen des täglichen Geschäfts unmittelbar zur Sprache gebracht werden.

Ebenfalls ist der SKLB im Verband BCH | FPS Berufsbildung Schweiz (Herausgeber Folio Magazin) vertreten und kann so an aktuellen Themen mitwirken. Die durch den Bundesrat getroffenen Massnahmen am 13. März 2020 zur Eindämmung des Covid 19 Virus hat auch einen massiven Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Unterrichtsgestaltung. Dabei wurde die Einführung des Fernunterrichts notwendig, die alle Beteiligten, Lernende und Unterrichtende, vor neue Herausforderungen gestellt hat. Der Präsenzunterricht an der Sek II wird durch die BAG-Vorgaben stark eingeschränkt. Die Gleichwertigkeit von Präsenzunterricht und

Fernunterricht ist ein wichtiges Anliegen des BCH. Die Leistungsfeststellung im Fernunterricht sollte genauso wie im Präsenzunterricht möglich sein. Motivation und Lernbereitschaft der Lernenden stehen dabei im Mittelpunkt. Die Stärkung der Berufsbildung Schweiz ist ein weiteres wichtiges Anliegen des Verbands. Hier stehen die Bildungsreformen im Zentrum der Mitwirkung.

Wichtige Anliegen rund um den Gesamtarbeitsvertrag und somit die arbeitsrechtlichen Bedingungen der Angestellten im Kanton Solothurn, können wir mit einem Mitglied in der Geschäftsleitung des Staatspersonalverbandes (Herausgeber SOpersönlich) einbringen. Durch diese vielseitigen und spannenden Engagements sind wir breiter abgestützt und haben bessere Erfolgchancen. Das heisst aber, dass wir auch in Zukunft engagierte Kollegen und ganz besonders Kolleginnen aus allen Teilschulen brauchen.

Welche Vorteile bietet eine Mitgliedschaft im SKLB?

Der Verband bietet auch verschiedene Aspekte in der Weiterbildung für seine Mitglieder an. Die geplante Fortbildung «Lernort Zukunft – Unwissend inmitten von Wissen» mit Roger Spindler befasst sich mit der Wissensgesellschaft der Zukunft, für die Lehrpersonen mehr denn je

gebraucht werden. In den vergangenen Jahren konnten die Mitglieder Einblicke in den Berufsschulalltag des ZeitZentrums Grenchen nehmen oder sich über Themen wie «Gesund bleiben im Lehrerberuf» oder «Nieder mit den Papierbergen – freie Sicht auf das Wesentliche! Persönliche Arbeitstechniken» informieren.

Die Rechtsberatung ist eine weitere wichtige Dienstleistung des Verbands. Unsere Mitglieder werden individuell durch den Rechtsdienst beraten. Diese Leistung steht den Mitgliedern nicht nur für arbeitsrechtliche Themen, sondern auch privatrechtliche Angelegenheiten aus den Bereichen Familie und Erbschaft zu. Verschiedene Vergünstigungen runden das vielfältige Angebot für unsere Mitglieder ab.

Die Herausforderungen

Eine grosse Herausforderung für die Arbeit im Vorstand ist sicher die Bündelung der Interessen der diversen Berufsfachschullehrpersonen. Erschwerend kommt dazu, dass einige Lehrpersonen unsere Tätigkeitsfelder kaum kennen. Darum ist es wichtig, an den verschiedenen Standorten sichtbarer zu werden. Dadurch soll der Austausch mit der Lehrerschaft gefördert werden, was wiederum zu einer grösseren Akzeptanz führt und vor allem das Vertrauen in den SKLB stärkt. ■

Rechtsberatung: Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Rechtliche Vorsorge für den Fall der Fälle

Die Corona Bilder von Intensivstationen der vergangenen Wochen in den Medien berühren. Die eigene Gesundheit sowie jene der Angehörigen beschäftigen in Zeiten der Corona-Pandemie viele Menschen. Die Angst selbst in eine solche Situation zu kommen ist präsenter. Wer sorgt sich um mich, wenn ich selbst dazu nicht mehr in der Lage bin? Möchte ich lebensverlängernde Massnahmen, wenn ich schwer erkrankt bin und wenn ja, welche? Im Rahmen der Rechtsberatung für Verbandsmitglieder erhalten wir bezüglich der rechtlichen Vorsorge vermehrt Anfragen.



Jonas Jakob Schmid, MLaw
Bischof Stampfli
Rechtsanwälte

bestimmung, welche zunächst selbstverständlich erscheint, kann durch eine Erkrankung oder aufgrund eines Unfalls plötzlich nicht mehr selbstverständlich sein, so dass eine betroffene Person plötzlich auf Hilfe angewiesen ist. Eine Person, die ihre Handlungen nicht mehr vernunftgemäss zu beurteilen vermag, also urteilsunfähig ist, benötigt jemanden, der ihre Interessen wahrnimmt und ihr unterstützend zu Seite steht. Durch die eigene rechtliche Vorsorge für den Fall der Urteilsunfähigkeit kann die Selbstbestimmung mittels Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung genauer geregelt werden.

Vorsorgeauftrag

Als Vorkehrung für den Fall der Urteilsunfähigkeit kann eine volljährige Person einen sogenannten Vorsorgeauftrag errichten. Darin kann sie eine oder mehrere Personen ihres Vertrauens bestimmen und beauftragen, ihre Interessen zu vertreten und für sie zu handeln, wenn sie selbst dazu nicht mehr in der Lage ist. Dieser Vorsorgeauftrag tritt jedoch erst in Kraft, wenn er von der Erwachsenenschutzbehörde als wirksam und die betroffene

Person für eine gewisse Dauer als urteilsunfähig erklärt wird. Der Vorsorgeauftrag unterscheidet sich diesbezüglich von der Generalvollmacht, welche direkt ab Erlass wirksam ist, ohne dass dazu eine behördliche Genehmigung nötig ist.

Ein Vorsorgeauftrag kann in zwei Formen errichtet werden. Er kann einerseits vollständig handschriftlich verfasst und mit Datum und Unterschrift versehen werden. Andererseits kann er bei einem Notar erstellt und von diesem beurkundet werden. Der Vorsorgeauftrag kann nur von einer urteilsfähigen Person errichtet werden. Er erlischt, sobald die betroffene Person die Urteilsfähigkeit wieder erlangt oder aber auch wenn diese verstirbt.

Vertretungsbereiche

In einem Vorsorgeauftrag werden grundsätzlich drei Vertretungsbereiche geregelt. Das ist einerseits die Personensorge, welche das körperliche, geistige und seelische Wohl regelt. Im Bereich Vermögenssorge wird die Verantwortung für sämtliche Vermögenswerte (inkl. Bankkonten) an die Beauftragten übertragen. Bei der Vertretung im Rechtsverkehr, dem dritten Vertretungsbereich, handelt es sich unter anderem um die Ermächtigung zur Stellvertretung vor Behörden, Banken, Geschäftspartnern und Gerichten.

Vertretungsbereiche

Es kann eine Person mit allen drei Bereichen oder für jeden Bereich eine andere Vertretungsperson beauftragt werden. In vielen Fällen ist es jedoch schwierig die einzelnen Vertretungsbereiche voneinander abzugrenzen. Bei allen Bereichen gibt es



naturgemäss Berührungspunkte oder Überschneidungen. Werden also mehrere Personen in einem Vorsorgeauftrag eingesetzt, so ist eine genaue Bezeichnung der Aufgabenbereiche und Befugnisse von grosser Bedeutung. Auch wenn etwa für die Patientenverfügung (siehe nachfolgend) und die Personensorge unterschiedliche Personen eingesetzt werden, sollte klar bestimmt werden, wer für was verantwortlich ist.

Ehegatten oder eingetragene Partner

Im Rahmen der Rechtsberatung stellt sich regelmässig die Frage, ob es sinnvoll ist, als verheiratetes Paar einen Vorsorgeauftrag zu errichten. Auch wenn viele Paare es als selbstverständlich erachten die Post und Geschäfte des anderen Partners zu erledigen: Das Vertretungsrecht für Ehepaare und eingetragene Partner im Falle der Urteilsunfähigkeit existiert erst seit dem Inkrafttreten des neuen Erwachsenenschutzrechts am 1. Januar 2013. Bei Ehepaaren und eingetragenen Partnern, bei denen ein Partner urteilsunfähig wird, erhält der andere Ehepartner oder eingetragene Partner seither auch ohne Vorsorgeauftrag ein Vertretungsrecht, jedoch lediglich für alltägliche Hand-

lungen. Dies sofern er mit ihr einen gemeinsamen Haushalt führt oder ihr regelmässig und persönlich Beistand leistet (vgl. Art. 374 ff ZGB).

Bei aussergewöhnlichen Rechtshandlungen muss der Partner jeweils die Bewilligung der Erwachsenenschutzbehörde einholen. Der urteilsunfähige Partner darf demnach nicht ohne weiteres in ein Altersheim gebracht werden. Auch kann nicht einfach ohne Zustimmung der KESB die Liegenschaft des urteilsunfähigen Partners verkauft werden. So sollen Interessenskollisionen vermieden und die beeinträchtigte Person geschützt werden. Ist gewünscht, dass der eigene Partner solche Rechtshandlungen vornehmen darf ohne jedes Mal die Zustimmung der KESB einzuholen, kann dies vorgängig in einem Vorsorgeauftrag so bestimmt werden.

Kein Vorsorgeauftrag

Tritt der Fall der Urteilsunfähigkeit ein, wird von der Erwachsenenschutzbehörde abgeklärt, ob ein Vorsorgeauftrag errichtet worden ist. Wurde kein Vorsorgeauftrag errichtet und ist keine vertretungsberechtigte Person vorhanden, wird von der KESB eine

Vertretungsbeistandschaft errichtet (vgl. Art. 381 ZGB). In der Regel klärt die Erwachsenenschutzbehörde zunächst ab, ob im engen Familien- oder Bekanntenkreis eine geeignete Person mit der Vertretungsbeistandschaft betraut werden kann. Der ernannte Beistand kann aber nicht frei nach seinem Willen agieren. Er muss, wie auch die im Rahmen eines Vorsorgeauftrags beauftragte Person, stets im Interesse der betroffenen Person handeln und diese soweit wie möglich in seine Entscheidungen mit einbeziehen. Das Kernelement bei der Erfüllung der Aufgaben ist der mutmassliche Wille der verbeiständeten Person. Der Beistand arbeitet im Auftrag der KESB und muss mindestens alle zwei Jahre bei den Behörden Rechenschaft ablegen.

Patientenverfügung

Der mutmassliche Wille ist auch bedeutsam, sollte ein medizinischer Eingriff notwendig, die betroffene Person jedoch urteilsunfähig sein. Welchen medizinischen Behandlungen oder Therapien man bei einer schweren Erkrankung oder nach einem schweren Unfall zustimmt oder welche man ablehnt, kann in einer Patientenverfügung geregelt werden. Die Patientenverfügung beschränkt sich im Gegensatz zum Vorsorgeauftrag in der Regel auf medizinische Anordnungen.

Der Inhalt der Patientenverfügung ist individuell unterschiedlich. Oftmals werden Fragen zur Schmerzlinderung, den lebensverlängernden Massnahmen, dem Willen zur Organspende und der persönlichen Werthaltung behandelt. Gerade die persönliche Werthaltung, also die persönliche Einstellung etwa gegenüber Leben, Krankheit und Sterben, gewinnt in letzter Zeit zunehmend an Bedeutung. So wird auch von diversen Fachstellen empfohlen, sich in einer Patientenverfügung damit auseinanderzusetzen. In der Patientenverfügung können ferner Vertrauenspersonen bezeichnet werden. An diese wenden sich die behandelnden Ärzte, um mit ihnen die möglichen Behandlungen zu besprechen und ggf. mit deren Zustimmung Massnahmen zu ergreifen. Damit diese Vertrauensperson im Notfall entsprechend den Wünschen der urteilsunfähigen Person Entscheidungen treffen kann, sollten die geregelten Punkte der Patientenverfügung mit der Vertrauenspersonen gemeinsam eingehend besprochen werden. Auch eine Patientenverfügung kann jederzeit geändert oder widerrufen werden, solange man urteilsfähig ist. Sie sollte an einem gut auffindbaren Ort aufbewahrt werden, damit sie im Bedarfsfall schnell

gefunden werden kann.

Anspruchsvolle Willensbildung

Das Verfassen einer Patientenverfügung ist auch aufgrund der grossen Tragweite der einzelnen Entscheidungen komplexer, als vielfach angenommen. Für die Beurteilung, welchen der verschiedenen Behandlungsmethoden man zustimmt und welchen nicht, ist vielfach auch medizinisches Fachwissen nötig. Bei der Errichtung einer Patientenverfügung helfen so einerseits Gespräche mit den eigenen Angehörigen, andererseits können Fachpersonen, wie etwa der eigene Hausarzt, detaillierte Auskünfte erteilen.

Rechtliche Beratung

Wie erwähnt können sowohl der Vorsorgeauftrag wie auch die Patientenverfügung zu Hause handschriftlich errichtet werden. Es empfiehlt sich aufgrund der grossen Tragweite dieser Vorkehrungen, sich vor der Errichtung bezüglich der eigenen rechtlichen Vorsorge beraten zu lassen. So können die verschiedenen Möglichkeiten besprochen und der Vorsorgeauftrag, die Patientenverfügung oder auch die Vorkehrungen für den einstigen Nachlass in einem Testament oder Erbvertrag an die individuelle Lebenssituation angepasst werden. Als Mitglied im Solothurnischen Staatspersonalverband stehen Ihnen drei Stunden kostenlose Rechtsberatungen zur Verfügung. Gerne stehen wir Ihnen diesbezüglich jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. ■

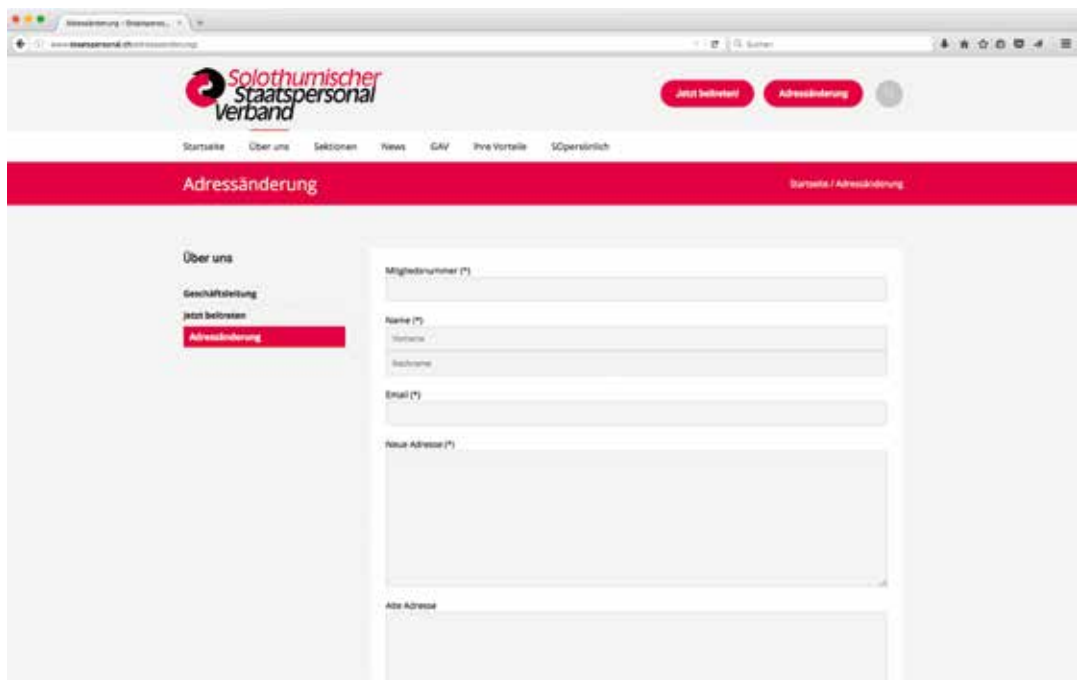
Selbst wenn eine urteilsunfähige Person keine Patientenverfügung verfasst hat, muss der mutmassliche Willen und die Interessen des Patienten beachtet werden. Das Erwachsenenschutzrecht bestimmt dabei die Reihenfolge, wer für die urteilsunfähige Person über medizinische Massnahmen zu entscheiden:

- der Beistand mit einem Vertretungsrecht bei medizinischen Massnahmen
- der Ehegatte bzw. der eingetragene Partner
- die Person im gemeinsamen Haushalt (bspw. Konkubinatspartner)
- die Nachkommen
- die Eltern
- die Geschwister

Aufruf an die Mitglieder

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen, Namensänderungen usw. umgehend mit. Nur so ist eine korrekte Führung der Adressdatenbank gewährleistet und sichergestellt, dass Sie auch bei Umzug und sonstigen Änderungen immer die Verbandszeitschrift, Mitgliedsausweis, Rechnung usw. erhalten.

Am einfachsten geht dies neu auf dem elektronischen Weg unter www.staatspersonal.ch <<Adressänderungen>> oben rechts (vgl. Abbildung).



The screenshot shows a web browser window displaying the 'Adressänderung' page of the Solothurner Staatspersonal-Verband. The page features a navigation menu with 'Startseite', 'Über uns', 'Sektionen', 'News', 'GAV', 'Ihre Vorteile', and 'SPersönlich'. A red header bar contains the text 'Adressänderung' and a 'Startseite / Adressänderung' link. On the left, a sidebar menu includes 'Über uns', 'Geschäftsleitung', 'jetzt betreten', and 'Adressänderung' (highlighted in red). The main content area contains a form with the following fields: 'Mitgliedsnummer (*)', 'Name (*)' (with sub-fields for 'Vorname' and 'Nachname'), 'Email (*)', 'Neue Adresse (*)', and 'Alte Adresse'.

Sollte kein Internet zur Verfügung stehen, bitte das Sekretariat schriftlich informieren:
Solothurnischer Staatspersonal-Verband, St. Niklausstrasse 1/Müllerhof, 4500 Solothurn

Informationen aus den Sektionen

Sektion Solothurn

Gratulationen

80. Geburtstag

Hermann Schneider, Sachbearbeiter, Lommiswil, (15.05.)

René Hürzeler, Beauf. Katastrophenvorsorge, Solothurn, (04.06.)

Martin Studer, Gehilfe Buchbind., Olten, (15.06.)

75. Geburtstag

Eugen Thomann, Kaufm. Angestellter, Luterbach, (15.05.)

Ursula Büttiker, Sachbearbeiterin, Solothurn, (20.05.)

Christian Guggisberg, Berufsberater, Solothurn, (29.05.)

Reinhard Lüpold, EDV-Analytiker, Langendorf, (19.06.)

70. Geburtstag

Liliane Zuber, Leiterin Finanzen, Flumenthal, (11.05.)

Kurt Müller, Vorsteher Stv., Hüniken, (13.05.)

Martin Probst, Garagechef, Bellach, (14.05.)

Heidi Marti-Affolter, Leiterin Kanzlei, Langendorf, (06.06.)

Andreas Oppliger, Rechnungsführer AVT, Deitingen, (07.06.)

Marlise Wagner, Sachbearbeiterin Arbeitsinspektorat, Obergerlafingen, (09.06.)

Peter Friedli, Amtsgerichtsschreiber, Bellach, (21.06.)

65. Geburtstag

Dieter Altenburger, jur. Sekretär, Solothurn, (04.05.)

Johann Lüthi, Sachbearbeiter Pfändung und Verwertung, Subingen, (20.05.)

Walter Lisser, Buchhalter AMB, Luterbach, (06.06.)

Bernadette Rohn, Sachbearbeiterin, Solothurn, (17.06.)

Guido Schenker, Chef Kulturgüterschutz, Oberdorf SO, (25.06.)

Sektion Olten

Gratulationen

90. Geburtstag

Erwin Lehmann, Olten (28.07.)

75. Geburtstag

Klara Rüeegger, Trimbach (10.06.)

65. Geburtstag

Ruth Keller-Kipfer, Olten (24.06.)

Jörg Heiniger, Egerkingen (11.07.)

Sektion Balsthal

Gratulationen

65. Geburtstag

Vreni Allemann, Personalberaterin, Amt für Wirtschaft und Arbeit (Solothurn), Niederbipp (06.07.)

Todesfall

Heinz Eggenschwiler, pens. Sachbearbeiter Kaufsabteilung, Amtschreiberei Thal-Gäu (Balsthal), Aedermannsdorf (24.04.)

Sektion Wegmacher

Dienstjubiläum

20 Jahre

Pius Hügin, Kreisbauamt 3, Hofstetten (01.06.)

Gratulationen

65. Geburtstag

Ernst Krähenbühl, Kreisbauamt 1, Oekinggen (19.04.)

Wie auch immer Ihr Traumhaus aussieht.
Machen Sie es möglich.

0.25 % Ihr Zinsbonus!
Info: www.staatspersonal.ch



Was auch immer Sie noch vorhaben:
Wir sind Ihre verlässlichen Partner für einfache und sichere Hypotheken und Versicherungslösungen.

www.baloise.ch/hypothek

 **Baloise Bank SoBa**

Erhard Wyss, Kreisbauamt 3, St.Pantaleon (24.05.)
Fredy Beck, Kreisbauamt 1, Oberbipp (01.05.)
Mario Birrer, Kreisbauamt 1, Niederwil SO (08.05.)

Sektion Freiheitsentzug

Dienstjubiläen

30 Jahre

Arlette Gasche, JVA Solothurn (01.06.)

20 Jahre

Charles Jakober, JVA Solothurn (01.05.)

Evelyne Schaub, JVA Solothurn (01.06.)

15 Jahre

Peter Isch, JVA Solothurn (01.05.)

Franz Kaufmann, JVA Solothurn (01.06.)

Gratulationen

85. Geburtstag

Fritz Mast (11.06.)

70. Geburtstag

Heinz Stutz (06.05.)

60. Geburtstag

Jaqueline Joss, JVA Solothurn (30.05.)

Albin Stampfli, UG Olten (19.06.)

50. Geburtstag

Monika Leuenberger, UG Solothurn (06.05.)

Sektion Polizei

Dienstjubiläen

15 Jahre (im Juni)

Nataschia Lo Manto-Galati

Susanne Durnig

10 Jahre (im Mai)

Marianne Marti

10 Jahre (im Juni)

Antonella Sasso-Sudano

Gratulationen

90. Geburtstag

Roger Leibundgut, Solothurn (23.06.)

80. Geburtstag

Erhard Stampfli, Lohn-Ammannsegg (21.06.)

75. Geburtstag

Bruno Bader, Bettlach (25.05.)

Joachim Kron, Egerkingen (06.06.)

70. Geburtstag

Anton Holzer, Langendorf (18.05.)

60. Geburtstag

René Biedermann, Ermittlungen (25.05.)

Stefan Hofer, Kriminaltechnik (24.05.)

Esther Müller Frison, Polizeiposten Balsthal (24.05.)

Manfred Oberson, Verkehrstechnik (10.06.)

Beat Zumstein, Ermittlungen (31.05.)

50. Geburtstag

Jacqueline Oester-Sutter, Ordnungsbussenbüro (25.06.)

Marlise Ritschard, Regionenposten Solothurn (04.06.)

Marlene Steffen-Maurer, Alarmzentrale (27.06.)

Claudia Sutter, Informationsdienst (05.05.)

Marc Winiger, Alarmzentrale (07.05.)

40. Geburtstag

Samuel Kalisky, Ermittlungen (24.06.)

Mathias Oberlin, Informationsdienst (12.06.)

30. Geburtstag

Benjamin Keller, Regionenposten Grenchen (11.05.)

Todesfall

Jörg Walser-Lenzin, alt Wm mbA (11.05.)

Solothurnischer Kantonalschullehrerverband

Gratulationen

85. Geburtstag

Ernst Sommerhalder (06.06.)

80. Geburtstag

Jean-Pierre Simmen (03.06.)

65. Geburtstag

Bernhard Ruh (27.05.)

Roland Heim (28.06.)

55. Geburtstag

Patrick Heller (23.05.)

Anita Breiter (12.06.)

Astrid Kieser (20.06.)

50. Geburtstag

Christoph Siegel (12.06.)

Stephan Hodonou (24.06.)

Todesfall

Christoph Singeisen (25.04.)

Sektion Berufsschullehrer

Gratulationen

60. Geburtstag

Christoph Hagmann, BBZ Olten (20.07.)

Leisa Diethelm-Wolfisberg, BBZ Olten (31.07.)

55. Geburtstag

Herbert Meier, BBZ Olten (07.07.)

Béatrice Rudin, BBZ Olten (29.05.)

Personalverband soH

Dienstjubiläen

40 Jahre

Beat Peter, BSS (03.05.)

35 Jahre

Ivana Kovacevic, BSS (23.06.)

30 Jahre

Beat Nick, soH (01.01.)

Irène Sperisen, BSS (01.01.)

Urs Kappeler, PD (01.01.)

Annette von Ballmoos, BSS (01.01.)

Regula Gyger, soH (01.01.)

Jasmina Mitucic, PD (16.03.)

Monika Stuber, BSS (15.05.)

25 Jahre

André Markus Steiger, KSO (01.01.)

Ursula Lessert, PD (01.01.)

Maria Zimmermann-Vigo, PD (01.02.)

Markus Grenacher, SGV (01.05.)

Roger Maier, KSO (01.06.)

Gratulationen

90. Geburtstag

Walter Müller (21.02.)

85. Geburtstag

Rolf Kellenberger (07.02.)

80. Geburtstag

Anton Rösli (03.03.)

75. Geburtstag

Verena Flückiger (28.05.)

70. Geburtstag

Uli Gaggeler (05.02.)

Elisabeth Galey (03.03.)

Ruth Schwaller (06.03.)

Ruth Wälchli (13.03.)

Sarah Boesch (19.03.)

Pia Stocker (20.03.)

Erika Gentil (09.06.)

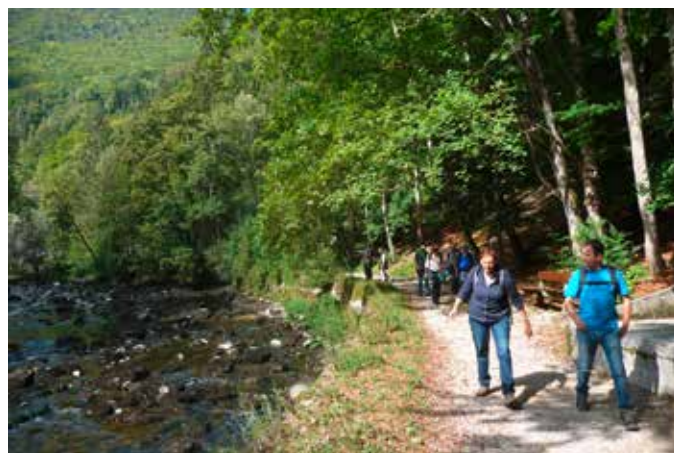
Mitgliederanlässe des Personalverband soH

Da die Lockerung des Versammlungsverbots wegen der Corona-Pandemie erst vor kurzem erfolgte, ist es uns aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich, unsere Anlässe im ersten Semester wie geplant durchzuführen:

- Die Jubilarenfeier wird auf nächstes Jahr verschoben, das heisst, die Jubilaren und Jubilarinnen von diesem Jahr werden im 2021 eingeladen werden.
- Der Föörobe-Anlass 2020 findet nicht statt – wir haben aber schon Ideen für nächstes Jahr!

- Die Verbandsreise findet wie geplant am Freitag, 28.08.2020 statt.
- **NEUES DATUM:** Die Generalversammlung findet am Freitag, 25.09.2020 statt.

Für alle Anlässe folgen separate Einladungen. Der Vorstand dankt für euer Verständnis und wünscht euch eine immer gute Gesundheit und einen schönen Sommer!



Allen Jubilaren

*Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich
und wünschen im Beruf wie privat weiterhin
alles Gute.*

*Wir entbieten den Trauerfamilien unser
herzliches Beileid.*

AZB

CH-4500 Solothurn 2

POST CH AG

Adressberichtigung melden:

Dr. iur. Pirmin Bischof

Postfach

4502 Solothurn